

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau erlaubt sich folgende Stellungnahme abzugeben:

Anzumerken ist, dass es in den Begutachtungsentwürfen (GPLA und Zusammenlegung der SV-Träger) derzeit keine Regelung mehr gibt, welche eine Überprüfung vor Ort durch die BVAEB regelt, da der § 41a ASVG speziell auf die GPLA abzielt und nicht auf eine alleinige Sozialversicherungsprüfung (derzeit Erhebungsprüfung).

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karin Schwarz

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Leiterin Direktionssekretariat/Rechtswesen

Linke Wienzeile 48-52; 1060 Wien

Tel: 050 2350 39201 oder 0676 8923 39 201

Fax: 050 2350 79100

E-Mail:karin.schwarz@vaeb.at